

Geschäftsordnung des „Modellbau Spiegelwald (e.V.)“, Stand: 28.08.2015

1. Zweck

Die Geschäftsordnung ist eine Sammlung wichtiger Beschlüsse zur übersichtlichen Regelung zur Führung des Vereins und Abwicklung der laufenden Geschäftsvorgänge.

Die gesamte Geschäftsordnung oder einzelne Punkte daraus werden von der Jahreshauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen.

Anträge zur Geschäftsordnung können von jedem ordentlichen Vereinsmitglied eingebracht werden.

2. Beiträge

a) Jahresbeitrag

Erwachsene:	120.- €
Jugendliche unter 14 Jahren:	0.- €
Jugendliche über 14 Jahren bis zum Ende ihrer Ausbildung:	40.- €

b) Aufnahmegebühr

Erwachsene:	300.- € (Ratenzahlung in Absprache mit dem Vorstand möglich)
Jugendliche bis 18 Jahre:	gestundet

3. Gastpiloten

Gastflieger und Interessenten im Sinne der Satzung §3/Absatz 5 zahlen je Flugtag 5.- € an den Verein. Diese Regelung gilt für den jeweiligen Gastflieger nur für die ersten fünf Flugtage im Kalenderjahr, darüberhinaus sind 15€ / Flugtag fällig.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Flugschüler während des Schulbetriebes mit ihrem Ausbilder.

4. Haftpflicht

Jedes Mitglied erklärt sich bereit, die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung über den Verein beim DMFV abzuschließen. Der Abschluss einer Zusatzversicherung (Form II, III oder IV) ist freigestellt, wird aber empfohlen.

Die Beiträge für den DMFV richten sich nach dessen Richtlinien.

Jugendliche, die einem Gastvertrag unterliegen (siehe Satzung), sind während des Schulbetriebs bei ihrem Ausbilder versichert.

5. Arbeitsstunden

Jedes Mitglied leistet im Jahr mind. 20 Arbeitsstunden. Für nicht geleistete Arbeitsstunden sind 15.- € je Stunde an den Verein zu zahlen.

Der Vorstand legt zur Jahreshauptversammlung die Abrechnung der geleisteten bzw. abgezählten Arbeitsstunden vor. Im Falle eines Überschusses kann dieser anteilig an Mitglieder ausgezahlt werden, die mehr als die festgelegten Arbeitsstunden geleistet haben.

6. Zahlungsweise

Die Beiträge des Vereins (Mitgliedsbeitrag, DMFV-Versicherung, rückwirkend nicht geleistete Arbeitsstunden (siehe unten), ...) werden jährlich im Voraus bis spätestens 31. Aug des Jahres) im Bankeinzugsverfahren eingezogen. Das Mitglied erklärt sich mit der Einzugsermächtigung einverstanden.

Lauter-Bernsbach, d. 21.08.2015

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschriften)